

Als Keimzelle des Haus-, Hof- und Staatsarchives sind die Archive der Herzöge von Österreich zu betrachten. Die frühesten Überlieferungen berichten 1137 von einem babenbergischen Archiv in Stift Klosterneuburg (Niederösterreich) und wieder 1299 von Kloster Lilienfeld (Niederösterreich) als Hinterlegungsort der habsburgischen Privilegien. Am Sitz der landesfürstli-

chen Dynastie in Wien entstand ein „Staatsarchiv“ (auch „Geheimes Hausarchiv“), dessen Schicksal durch die Erwähnung in den verschiedenen Herrschafts-Teilungsverträgen der Habsburger im 14. und 15. Jahrhundert als Teil des Hausschatzes bekannt wird. Die Hausordnung vom 18. November 1364 dekretierte zwar die Unteilbarkeit dieser Archive, dennoch wurden sie

Eine der ältesten Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchivs: König Heinrich II. schenkt dem Markgrafen Heinrich von Österreich Güter zwischen Liesing und Triesting, sowie zwischen Kamp und March im heutigen Niederösterreich.

spätestens 1411 gemäß der Herrschafts- und Machtaufteilung nach landschaftlichen Gesichtspunkten auf die jeweiligen Residenzen zerlegt und jedes dieser Archiv-Segmente erhielt danach Zuwachs aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der einzelnen Regierungsbereiche der habsburgischen Linien, sodaß die „Archive“ beim Regierungsantritt Kaiser Maximilians I. (1459–1519) in den Vorlanden, in Wien und Wiener Neustadt, Graz und Innsbruck verteilt lagen. Die weitreichenden Pläne Maximilians I. zur Zentralisierung der Archivalien aus den verschiedenen Standorten und zur Schaffung eines Gesamtarchivs des „Erzhauses“ in Innsbruck blieben in der Vorbereitung stecken, wurden von Ferdinand I. (1503–1564) jedoch energisch weiterverfolgt und teilweise verwirklicht.

„Wiener Schatzgewölbe“ in der Hofburg

Das frühe 16. Jahrhundert, der Beginn der sogenannten Neuzeit, war von Tendenzen zu Territorialisierung und Bürokratisierung der Herrschaft dominiert und brachte für die Entwicklung der Schatzgewölbearchive eine markante Zäsur. Im Anschluß an die Brüsseler Verträge (1522, Herrschaftsteilung zwischen Karl V. und Ferdinand I.) sowie infolge der Schlacht von Mohács (1526, durch den Tod des ungarischen Königs treten die Habsburger die Erbfolge in dessen zum Großteil von den Osmanen besetztem Herrschaftsbereich an) und die dadurch notwendig gewordene Neuorganisation erhielt Wilhelm Putsch – ein Neffe eines gewissen Johann Spießheimer, besser bekannt als Humanist unter dem Namen Cuspinian (1437–1529) – den Auftrag, die in den Residenzen Wien und Innsbruck vorhandenen „reichischen“ und „österreichischen“ Archivalien zu verzeichnen. Das Ergebnis dieser in den Jahren 1527–1547 durchgeführten Arbeiten ist einerseits ein vielbändiges Verzeichnis des alten habsburgischen Urkundenbestandes, das ebenso wie die darin vermerkten Urkunden heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erhalten ist, und andererseits die Zusammenlegung der Urkunden in Innsbruck und im „Wiener Schatzgewölbe“ der Hofburg.

Das Wiener Schatzgewölbe bildete also keinen einheitlichen Archivkörper, sondern vereinigte zu den genannten Archiven bzw. Herkunftsorten auch

Registraturen von Dynastengeschlechtern (Grafen von Görz-Tirol, Herren von Wallsee), deren Herrschaftsrechte an die Habsburger gefallen waren. In dieser Form blieb es – abgesehen von gewissen Veränderungen infolge der neuerlichen Teilung der von der „Casa de Austria“ beherrschten Länder nach 1564 – bis Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten. In anderen Worten: das „Wiener Schatzgewölbe“ erstarrte als Urkundenarchiv mit (spät)mittelalterlichem Gepräge, während die neu ausgestellten Urkunden und Verträge nunmehr in Zusammenhang mit einem aktenmäßigen Geschäftsvorgang neugeschaffener Behörden blieben, die mit den dazugehörigen Akten der einzelnen Behörden in die entsprechenden Registraturen gelangten.

Neben dem „Wiener Schatzgewölbe“ und den sozusagen lebenden Behörden-Registraturen bildete sich bei den Hofstätten bereits im 16. Jahrhundert eine eigene Sammlung von Urkunden über Angelegenheiten des Erzhauses, die sich Mitte des 18. Jahrhunderts in der Schatzkammer, dem Aufbewahrungsort der Kleinodien, unter Aufsicht des Obersthofmeisters, des Chefs der Hofstaatsverwaltung, befand. Unter Kaiser Ferdinand II. (1578–1637) wurden Bestände der Reichsverwaltung Maximilians I. aus Innsbruck nach Wien gebracht, sodaß außer den genannten „Schatzarchiven“, den Hofstaatsbeständen (aus den Kanzleien der einzelnen Ämter und Dienste der Hofverwaltung) und jenen bei den Reichsbehörden erwachsenden Registraturen schon zu dieser Zeit historische Reichsarchive im Bereich der Wiener Hofburg gelagert waren.

Damit sind die wesentlichen Wurzeln der einzelnen Urkundenarchive und Behördenregistraturen genannt, wie sie zum Zeitpunkt der Gründung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs existierten. Gelegentliche Ansätze zu einer Neuorganisation der historischen Archive zu Beginn des 17. Jahrhunderts oder wieder unter Kaiser Karl VI. (1685–1740) gingen über wenig wirksame Dekrete und kurze Arbeitsansätze eifriger Beamter nicht hinaus. Erst die akute Notwendigkeit einer historisch-rechtlichen Begründung der Herrschaft in ihren Erbländern gab dem „Decretum instructivum“ Maria Theresias (1717–1780) vom 13. September 1749 das nötige Gewicht, um eine dauerhafte

Institution ins Leben zu rufen. Es fehlte einfach, schreibt Maria Theresia, an den „zur Verteidigung Unserer Erfolgsgerechtigkeiten wider die sich verschiedentlich angebenden Prätendenten ... benötigten, hier und dort bei ehemaligen Residenzwohnungen Unserer Vorfahren in den Ländern zurückgelassenen Haus- und anderen geheimen Schriften und Documenten“.

Etablierung einer effektiven Archivorganisation

Der Archivar der Böhmisches Hofkanzlei, Theodor Anton Taulow von Rosenthal (1702–1779), erstellte ein Konzept und wurde – nach Genehmigung seiner „Ohnmaaßgebigsten Reflexiones“ – mit der Sichtung und Einziehung der Urkunden- und Aktenbestände betraut. Wie wichtig seine Arbeit eingeschätzt wurde, läßt die Ernennung von Johann Christoph von Bartenstein (1690–1767) zum Direktor des Geheimen Hausarchivs (1753) erkennen, also jenes Mannes, dem Maria Theresia nach eigener Aussage nicht nur den Bestand „ihrer“ Monarchie, sondern auch ihr persönliches (privates) Glück zu verdanken hatte. Nach der Resignation Bartensteins als Direktor verfügte die Kaiserin 1762 die dienstliche Unterstellung des Geheimen Hausarchivs unter die Staatskanzlei, der im Jahr 1740 gegründeten administrativ-politischen Zentralstelle für Haus- und Staatssachen (Auswärtige Angelegenheiten). Diese Tradition der dienstlichen Zuordnung an das zuständige Gremium für die Außenpolitik und das „Allerhöchste Kaiserhaus“ lebte auch nach der Revolution 1848 weiter. Bis 1918 „ressortierte“ das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zum k.u.k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Außern.

Das Ergebnis dieser Aktion Taulows von Rosenthal zur Schaffung einer „Rüstkammer zur Verteidigung der Rechtsansprüche des Erzhauses“ – also die Zusammenführung von Teilen des Wiener Schatzgewölbes, der Wiener Schatzkammer, der Archive in Prag/Praha, Innsbruck und Graz – war nicht die Zusammenlegung geschlossener Archivkörper, sondern die Sammlung von mittelalterlichen Urkunden zur Absicherung von Herrschaftsrechten, ausgewählt nach einem mehr oder weniger willkürlichen Betreffprinzip.

1779

Supplex bitten sind noch größt Clari-
fication's bestimmen zu expediren, in dem
sine die Annahme des Friedens, J. d.
santie und in der andern die Annahme
des Trifst. Garantie allerseits Braunges
und wird. Da aber diese beide Rati-
ficationen nicht zueinander mit dem übrigen
in Trifst, sondern unmittelbar unter den
Kaiserlichen Hofen und zwar in seiner ge-
pulten Zeitgen. von d. Konat. und ge-
confillt worden, so Befalls ist mir Befor-
selt zu veranlassung des Trifst
relativitätsmäßig nachzugehen.
Die sämtlichen übrigen Abhandl. und
Exposition, welche in der Augst auf 19. Juli
reife waren, sind ebenfalls bereits fertig
und werden demnächst durch ein Courier nach
Trifst abgegriffen werden, so bald mir die
Kaufkraft zuhelfen, ob die kom-
mende Expedition Kaiser nach Wien geschehen
wird, in dem 8. Artikel des Trifst. Traktats, dessen
Riten oder ausgeglichen werden soll, zu
welchem Ende der erwähnte 8. Artikel
in dem neuen Ratifications-Original nun
in bianco gelassen, in dem andern aber
nach Trifst. des Falls nach geändert
werden muß.

placet obsequium dicit
verach nicht das glorios
sine verach ist so ist
so gewis das peritio
und nichtiger von der
monarchie und von ein
die so gewis nicht
dill großten die sine
sist und attachment zu
daneben habe und die
vorhänlichkeit und
per so lang lebt
maria Theresia

Trifst
L. Kaunitz
Rietberg

Wien den 6. Maji 1779

L. Kaunitz Rietberg

Vortrag des Staatskanzlers Wenzel Graf Kaunitz vom 6. Mai 1779 über den Frieden von Teschen mit eigenhändiger Resolution Maria Theresias.

Während dieser Gründungsphase um die Mitte des 18. Jahrhunderts umfaßte das „Geheime Hausarchiv“ ungefähr 13.000 Urkunden, 82 Aktenfaszikel und 30 Handschriftenbände.

Abgesehen vom Zuwachs durch das Lothringische Hausarchiv nach dem Tod Franz I. Stephan (1708–1765) und durch die Einziehung von Archiven jener Klöster, die während der Regie-

rungszeit Kaiser Josephs II. (1780–1790) aufgelöst worden waren, erfolgten die nächsten größeren Veränderungen wie Aktenablieferungen aus den damals existierenden Zentral- und Mittelbehörden des Habsburgerstaates sowie der obersten Behörden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Reichskanzlei, Reichshofrat) erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation

Die napoleonischen Kriege und die verschiedenen Friedensabmachungen zwischen 1797 und 1815 führten zu großen Veränderungen der politischen Landkarte Europas, sie bereiteten 1806 dem „Alten Reich“ ein Ende. Politisch-verfassungsrechtliche Änderungen lassen Archive und Archivbestände in den seltensten Fällen unberührt. Die folgenden Jahrzehnte waren daher gekennzeichnet von riesigen Umlagerungen und Wanderbewegungen: Große Teile des venetianischen Archivs und der Archive von Trient/Trento und Brixen/Bressanone kamen ebenso wie die Archive der Erzbischöfe von Salzburg nach Wien. Die Akten der Reichskanzlei und die 1794 aus Belgien geflüchteten Archive mußten übernommen werden. Andere, schon in Wien befindliche Archive wurden einmal vor den anrückenden französischen Truppen in Sicherheit gebracht, danach teilweise durch die Franzosen als Kriegsbeute beschlagnahmt und nach Paris verbracht, bevor sie nach 1815 (allerdings nicht zur Gänze) wieder nach Wien zurücktransportiert wurden. Das Gebot der Eile, unsachgemäßer Transport sowie amateurhafte und nicht zu Ende gebrachte Neuordnung war diesen Archivalien nicht gerade zuträglich. – „Man möchte fast sagen“, kommentiert ein Zeitgenosse, gewisse Archivalien seien „boshaft und muthwillig verwirrt worden ...“ Wie auch immer, die folgenden Jahrzehnte beschäftigten die Wiener Archivare mit schwierigen Transport-, Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten, während auf höchster Ebene neue Überlegungen angestellt wurden.

Eine kaiserliche Entschlieung von 1811 bestimmte das Geheime Hausarchiv zu einem „Centralinstitut aller für die Geschichte und das Interesse des Staates wichtigen Urkunden und Instrumente“, was in der Folge Einziehungsaktionen von Archivalien mit sich

brachte, die jedoch mit einer massiven Gegenbewegung der Geschichts- und Musealvereine in den Kronländern kollidierten, die vehement gegen die zentrale Sammelbewegung auftraten und im Gegenzug die schon früher nach Wien verbrachten Archivkörper zurückverlangten. Den Höhepunkt dieser Zentralisierungsbestrebungen bildete die Erklärung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zur wissenschaftlichen Anstalt (1840), die noch einmal betonte, daß „alle politisch und historisch merkwürdigen und wichtigen Documente für die Staatsverwaltung und die Wissenschaft zu vereinigen“ seien. Damals entstand auch die heute gebräuchliche Bezeichnung, die den Besitz der Familienurkunden und aller aus der Ausübung der landesfürstlichen Hoheitsrechte des Hauses Habsburg hervorgegangenen Archive („Haus“), den Besitz der Archive der Hofstäbe und der Registraturen der zentralen Staatsleitung, vor allem der Außenpolitik („Hof“) sowie die Anwartschaft auf alle in das Staatseigentum gelangten Archivalien („Staat“) ausdrücken sollte.

Die Archive der unter Joseph II. (1741–1790) aufgehobenen Klöster, die Registraturen des Spanischen Rates und der anderen Wiener Zentralstellen für den italienischen Besitz der Habsburger kamen zusammen mit Resten der Registraturen von Zentralbehörden österreichischer Länder, des Grazer Schatzgewölbearchivs, der Reichsarchive (Reichskanzlei, Reichshofrat), dem Mainzer Erzkanzlerarchiv (1852) und großen Beständen der Staatskanzlei an das Wiener „Centralinstitut“.

Vom „Centralinstitut“ zur Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte die Erwerbung des Archivs des Staatsrates und des Österreichischen Reichstages 1848/49 sowie von Teilbeständen der Hofarchive – also nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867, der die Reformpläne der vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts endgültig zu Fall brachte. Der Plan für ein der Akademie der Wissenschaften untergeordnetes Generalstaatsarchiv (1848) sowie das im Zusammenhang mit der Wiener Stadterweiterung (1857) überlegte Projekt einer räumlichen Vereinigung aller staatlichen Archive in einem

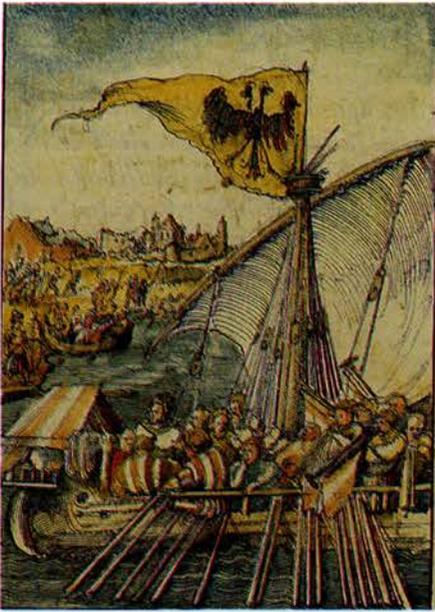


In einer Urkunde vom 28. Juli 1298 verkünden die Kurfürsten Papst Bonifatius VIII. die Wahl Herzog Albrechts I. von Österreich zum Römischen König.

gemeinsamen, dem Ministerium des Innern zugeteilten „Reichsarchiv“ blieben Makulatur. 1858 hieß es, daß auch „rücksichtlich des Haus-, Hof- und Staatsarchivs eine größere Centralisierung (...) ein Bedürfnis wäre. (...) Allein es liegt für heute diese, vielseitige Vorarbeiten erhebende und complicirte Frage zur Erörterung nicht vor.“

Die Ereignisse von 1859 und 1866/67 (militärische Niederlagen der kaiserlichen Armeen bei Solferino und Königgrätz, Verlust der Lombardei und von Venetien für die Habsburgermonarchie) beendeten diese Reformpläne

radikal und führten zu Flüchtlingsaktionen - und danach zu Archivabtretungen (Venetien), die aber ebenso wie die Auslieferungen an Länderinstitute (Archive der Bundesländer) und an Belgien unsystematisch abgewickelt wurden. Teilweise nach einem persönlich gefärbten Auswahlprinzip, leider zu oft dominiert von „opportunistischen, unklaren Gesichtspunkten“ wurden zusammengehörige Teile zerrissen bzw. abgegeben oder zurückgehalten. „Wie oft im internen Archivbetrieb wird es sich auch hier empfehlen, sich mit der theoretischen Feststellung der Zusammenhänge zu begnügen und



Josef Grünbeck, *Historia Friderici et Maximiliani, Herzog Friedrich (später Kaiser Friedrich III.) entkommt zur See den Sarazenen. Ausführlich wird ein Erlebnis des Herzogs auf seiner Heimreise aus dem Heiligen Land, wo dieser verkleidet die Juwelierläden besuchte, erzählt. Der Herzog wurde erkannt, verfolgt und konnte sich nur durch ein kühnes Manöver retten.*

umfangreiche Archivalienbewegungen zu unterlassen, die oft nicht zu Ende geführt werden können, sodaß das Endergebnis eine nur noch größere Verwirrung wäre“, kommentiert Ludwig Bittner (1877–1945) derartige Maßnahmen. Eines war jedoch nach 1867 klar geworden: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv blieb Archiv einer einzigen Zentralbehörde, nämlich des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußern.

Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das über ein Jahrhundert lang im Reichskanzleitrakt der Hofburg untergebracht war und infolge des Anwachsens der Archivalbestände vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Kabinettsarchiv, Hofarchive) an Raumnot litt und einen Teil der wertvollen Bestände in unzureichend geeigneten Filialen lagern mußte, übersiedelte 1902–1904 in das neue Archivgebäude am Minoritenplatz. Das Archiv ist auch heute noch in diesem als Denkmal geschützten Gebäude untergebracht, das nach dem damals aktuellen Stand

der Technik als Archivzweckbau geplant und ausgeführt wurde. Zwischen 1918 und 1938 unterstand das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem nach 1918/20 die restlichen Archivalbestände des Außenministeriums und die umfangreichen Serien der Hofarchive (Verwaltungen der Privatgüter des kaiserlichen Hauses, Kriegsgeschädigtenfonds), Gesandtschafts- und Konsulatsarchive, u. a. zugefallen waren, dem Bundeskanzleramt. 1940 wurde es mit dem Finanz- und Hofkammerarchiv, dem Unterrichtsarchiv und dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz zum Reichsarchiv Wien vereinigt, aus dem 1945 unter Einschluß des Kriegsarchivs und des Archivs für Verkehrswesen (heute Bestandteil des Allgemeinen Verwaltungsarchivs) der Verband des Österreichischen Staatsarchivs als nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramtes hervorging, dem das Haus-, Hof- und Staatsarchiv als eine von fünf Abteilungen angehört. Nach der Neuorganisation im Zusammenhang mit der Schaffung des Archivs der Republik erfolgte die Abgabe des Neuen Politischen Archivs (Akten zur österreichischen Außenpolitik zwischen 1918 und 1938) und der Staatsurkunden der Zeit nach 1918 an diese Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs.

Den großen Erwerbungen im späten 19. Jahrhundert und nach 1918 stehen beträchtliche Einbußen gegenüber, die durch die Abgabe von Archivalien an in- und ausländische Archivverwaltungen (Italien, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien) auf Grund der Verträge nach Ende des Ersten Weltkriegs notwendig wurden. Das letzte Kriegsjahr 1945 verursachte weitere Verluste. Während des Zweiten Weltkrieges waren die Archivalien in über 50 verschiedene Bergungsstellen in- und außerhalb Wiens ausgelagert. Unmittelbar von den Kampfhandlungen wurde zwar nur eine Bergungsstelle (Obritzberg bei Herzogenburg/Niederösterreich) betroffen - zerstört wurden jedoch die gesamten Akten des Staatsrates (1760–1833), jenes von Maria Theresia geschaffenen Ratskollegiums, in dem alle Österreich und Ungarn betreffenden Angelegenheiten während des Zeitraumes 1760–1848 beraten wurden. Obwohl alle Protokolle und Indizes des Staatsrates verschont geblieben waren, ist der Aktenverlust umso bedauerlicher, als auch



Einzug von König Philipp II. mit Gefolge in Antwerpen 1555; Darstellung in einem Codex aus dem Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies.

die entsprechenden Akten der Böhmischo-österreichischen Hofkanzlei durch den Brand des Justizpalastes 1927 zum Großteil vernichtet worden waren.

Übersicht über die Archivalbestände

Heute beherbergt das Haus-, Hof- und Staatsarchiv mehr als 200 selbständige Archivalienkörper, die in 19 Bestandsgruppen (I–XIX) gegliedert sind und einander in vielerlei Hinsicht, wie aus der Überlieferungsgeschichte wohl deutlich geworden ist, ergänzen. Zu allen Archivaliengruppen existieren, falls die Auffindung nicht durch Geschäftsbücher (Indizes und Protokolle) möglich ist, (teils handgeschriebene) Repertorien und Verzeichnisse, die die Benützung trotz des unterschiedlichen Erschließungsgrades doch vereinfachen. Zu einigen Archivalien (Reichsregisterbücher, Handschriftensammlung) existieren komplette Mikroverfilmungen. Eine Reihe von Archivalienkörpern erliegt als Depot (mit Eigentumsvorbehalt) im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, d. h. diese Archivalien (z. B. das Archiv des Ordens vom Goldenen Vlies) sind nur nach



Die Verbrennung des tschechisch-nationalen Reformators Jan Hus auf dem Konzil zu Konstanz 1415; eine Darstellung aus der Chronik des Ulrich von Richenthal († um 1437), Bürger von Konstanz und Zeitzeuge dieser Ereignisse. Der Druck dieser Inkunabel erfolgte 1482.

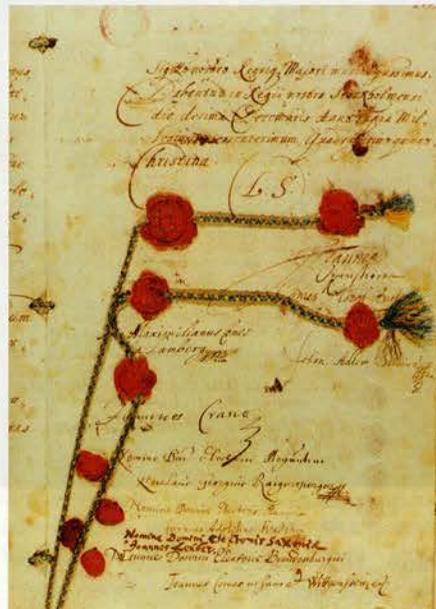
sammlung, stellen Kulturgüter von einzigartigem Rang dar und bieten durch die thematische und geographische Vielfalt der wissenschaftlichen Forschung ein reiches Betätigungsfeld – oder um die Worte eines Archivdirektors, Franz von Erb († 1872), aus dem Jahr 1854 zu zitieren: „Heut zu Tage wird wohl kaum jemand, der auf Bildung Anspruch macht, und Spinnstuben-Mährchen oder allenfalls Feuilletton-Romane nicht für Geschichte hält, ein gut eingerichtetes Archiv für weiter nichts als ein Depot unnötigen Papiers, als eine nutzlose alte Registratur ansehen. Ein Staatsmann ... wäre ein solcher gewiß nicht!“

Die Reichsarchive

Die Reichsarchive, deren zeitlicher Rahmen sich vom späten Mittelalter bis zum Ende des Alten Reichs (1806) erstreckt, gliedern sich in drei Teile: Reichskanzlei, Reichshofrat und Mainzer Erzkanzlerarchiv.

Die Reichskanzlei umfasst die Serien: Reichsakten in genere, Reichsakten in specie, Diplomatische Akten, Zeremo-

nialakten, Reichstagsakten, Wahl- und Krönungsakten, Kriegs- und Friedensakten, Religionsakten, Geistliche Wahlakten, Reichstaxbücher, Deduktionen (Aktenbeilagen, meist Drucke) und Geschriebene Zeitungen, u. a. m. Die Tatsache, daß die Reichskanzlei spätestens im 18. Jahrhundert von der Staatskanzlei in der Führung der außenpolitischen Agenden des Kaisers konkurrenziert wurde, hatte zur Folge, daß die Serien diplomatischer Korrespondenzen auf die Gruppen Reichskanzlei, Staatskanzlei und Staatenabteilung verteilt sind. Die Reichsregisterbücher, in denen bedeutende kaiserliche Privilegien abschriftlich überliefert sind, reichen bis ins 14. Jahrhundert (Ruprecht von der Pfalz, 1309–1390) zurück, Akten des kaiserlichen Hof- und Kammergerichts unter Friedrich III. (1415–1493) – Akten derselben Provenienz finden sich auch bei den Antiquissima des Reichshofrats – und anderer Kanzleien sind heute chronologisch in den „Fridericiana“ (1443–1493) zusammengefaßt. Die „Maximiliana“ enthalten u. a. Akten der Kanzlei des Erzherzogs Sigmund von Tirol (1427–1496) und der Reichskanzlei Maximilians I.



Westfälischer Friede vom 24. Oktober 1648 zwischen Kaiser Ferdinand III. und den deutschen Reichsständen einerseits und Königin Christine von Schweden andererseits, Unterschriftenseite des Dokuments.



Ratifikationsurkunde des zwischen Sultan Mustafa und Kaiser Leopold I. geschlossenen Friedens von Karlowitz vom 2. März 1699. Erste Seite der Urkunde mit Tugra (Namenszug des herrschenden Sultans mit einem Teil seines Titels) in Goldschrift und Urkundensack aus Silberstoff.

Das Archiv der Reichskanzlei wird in vielen Fällen durch die Serien des Mainzer Erzkanzlerarchivs – wie Reichstagsakten, Wahl- und Krönungsakten, Militaria, Friedensakten, Reichskammergerichtsakten und Korrespondenz –, das aus der Tätigkeit der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten als Reichsstände und Oberhaupt der Reichskanzlei hervorgegangen ist, ergänzt. Besonders hervorzuheben ist die zweifache Überlieferung der Reichstagsakten, der Kreisakten und Wahl- und Krönungsakten. Durch die bestimmende Funktion des Erzkanzlers bei Wahl-, Krönungs- und Reichsakten bietet dieses Archiv eine bedeutende schriftliche Überlieferung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des sogenannten Alten Reichs bis 1806.

Das Archiv des Reichshofrats als oberste Justizbehörde des Alten Reichs (in Konkurrenz zum Reichskammergericht) teilt sich – abgesehen von den Verfassungsakten, die vor allem für Personen- und Behördengeschichte relevant sind – in Judicialia (= Prozeßakten) und Gratialia (= Gnadensachen), unter denen sich wichtiges kul-